

Merkblatt – Antragstellung eines Vorbescheides

Vor Einreichung eines Bauantrages kann auf Antrag des Bauherrn zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid (§ 82 ThürBO) beantragt werden. Mit dem vorliegenden Merkblatt erhalten Sie allgemeine Hinweise zur Antragstellung.

Nachfolgende Unterlagen sind in **3-facher** Ausfertigung einzureichen:

- ✓ **Bauantragsformular** (Vorbescheid ankreuzen)
Ein Vorbescheid gilt nur für einzelne Fragen zu einem Bauvorhaben. Dies kann bspw. eine Frage zur "bauplanungsrechtliche Zulässigkeit" sein. Die Fragen sind konkret zu benennen und sollten mit ja oder nein zu beantworten sein.
- ✓ **Nutzungsbeschreibung**
- ✓ **Vorhabensbeschreibung**
(z.B. Nutzungsänderung / Umbau / Erweiterung bestehender Gebäude oder Neuerrichtung...)
- ✓ **bei Erweiterungen und Neubauten** - Lageplan mit Darstellung der geplanten baulichen Anlagen sowie Maßen (Höhe, Länge, Breite, Anzahl der Geschosse, Dachform) der geplanten baulichen Anlage
- ✓ **aktuelle amtliche Flurkarte** / Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Die amtliche Liegenschaftskarte können Sie unter folgendem Link beziehen:

<https://thuringenviewer.thuringen.de/thviewer/infolika.html>
- ✓ **Nachweise zur Erschließung** Die Erschließung wird regelmäßig geprüft. Auf besonderen Antrag des Bauherrn kann davon im Einzelfall abgesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Erschließung im anschließenden Baugenehmigungsverfahren zwingend geprüft wird. Unter Umständen kann eine fehlende Erschließung, trotz Vorliegens eines positiven Vorbescheides, zur Ablehnung des Bauantrages führen.

In der Regel sind folgende Nachweise zu erbringen:

- wegemäßige Erschließung (Zufahrt zum Grundstück)
- Stellungnahme des Versorgers zur Trinkwasserversorgung
- Stellungnahme des Versorgers zur Abwasserbeseitigung

Im Einzelfall kann es zur Nachforderung weiterer Unterlagen und Nachweise kommen.